

Beirat:

Heinz Bierbaum, Frank Deppe, Richard Detje, Klaus-Peter Kisker, Dieter Knauß, Otto König, Joachim Kreimer-de Fries, Klaus Pickshaus, Lilo Rademacher, Bernd Riexinger, Michael Schlecht, Nikolaus Schmidt, Sybille Stamm, Theo Steegmann, Hans-Jürgen Urban, Ewald Wehner, Michael Wendl, Jörg Wiedemuth

## Weder Arbeit noch soziale Gerechtigkeit

von | Johannes Steffen



Karikatur: Economist

*Regierungserklärung vom 14.3.2003: Der Kanzler spricht von Neujustierung des Sozialstaats. Der neoliberale Wirtschaftspublizist Rainer Hank sekundiert: »Wer das Krankengeld aus der paritätischen Finanzierung befreit, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verkürzt und den Schwellenwert des Kündigungsschutzes anhebt, hat den Sozialstaat noch nicht verraten.« Johannes Steffen beweist das Gegenteil. Punkt für Punkt summieren sich die sozialpolitischen Einschnitte der Agenda 2010 zum Systemwechsel: kollektive Lohnbestandteile werden privatisiert und die angestrebten »Lohnnebenkostensenkungen« erweisen sich als Lohnkürzungen. Kein Konzept zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und zum Ausbau der von Schröder viel beschworenen Teilhaberechte.*

Eine groteske Szene. Da räumt Bundeskanzler Schröder (SPD) mit seiner Regierungserklärung Mitte März mal eben ein paar Grundpfeiler des Sozialstaats beiseite und erhält dafür Beifall von den Koalitionsfraktionen, während die Opposition sich eins feixt. »Zutiefst sozialdemokratisch«<sup>1</sup> seien die Pläne der »Agenda 2010«, wird sein Partei-General Scholz später nachschieben, »sozial ausgewogen, gerecht und genau das Richtige, um die soziale Marktwirtschaft am Leben zu erhalten.«<sup>2</sup> Und in bekannter Basta-Manier versichert sein Chef Ende März: »Es muss klar sein, das Programm steht. Es wird Punkt für Punkt umgesetzt – und zwar zu dem Zeitpunkt, der genannt worden ist: 1.1. des nächsten Jahres.«<sup>3</sup> Weitere zwei Wochen später schlägt er in seiner Funktion als Parteivorsitzender die bis dahin vehement abge-

lehnte Einberufung eines Sonderparteitags vor. Dort hätte er Gelegenheit, zu erklären, an welchen markanten Punkten sich die SPD in der Wirtschafts- und Sozialpolitik noch von der Union unterscheidet. Einfach wird das nicht.

Denn was da Punkt für Punkt umgesetzt werden soll, erinnert eher an die Pamphlete der Herren Lambsdorff, George und Albrecht aus der Endzeit der Regierung Schmidt und dem Beginn der »Ära Kohl«, denn an sozialdemokratische Programmatik. Schröder überschlägt sich in seiner »Agenda 2010« geradezu bei dem Versuch, wesentliche Programmteile der Schwarz-Gelben umzusetzen; denn was sonst bedeuten

- die Kürzung der Arbeitslosengeld-Bezugsdauer für Ältere,
- die Senkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau,
- die abermalige Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose,
- die weitere Senkung des Rentenniveaus,
- die Privatisierung des Krankengeldes,
- der Ausbau von Zuzahlungen, Eigenanteilen und Selbstbehalten sowie
- die Perforation von Kündigungsschutz und Tarifautonomie?

Die Quantität des Sozialabbaus erreicht Kohlsche Dimensionen; die Qualität der in Aussicht gestellten Maßnahmen geht darüber hinaus – sie bedeuten den Systemwechsel.

So haben die zuletzt über 600.000 Arbeitslosen im Alter von 55 und mehr Jahren zwar so gut wie keine Aussicht mehr auf eine existenzsichernde Beschäftigung, dennoch soll älteren Arbeitslosen die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von bislang 32 Monaten auf nur noch 18 Monate gekürzt werden; für alle anderen sinkt die Anspruchsdauer auf maximal zwölf Monate. Wirtschaftsminister Clement veranschlagt das Einsparvolumen alleine dieser Kürzungen auf mittelfristig 3,8 Mrd. €. Mittelfristig deshalb, weil eine zum kommenden Jahr in Kraft gesetzte Änderung erst nach einer Übergangsfrist Platz greifen kann. Aus rein verfassungsrechtlichen Gründen sind solche Fristen erforderlich – und nicht etwa als Zugeständnis an inner- wie außerparteiliche Kritiker; schließlich haben die Betroffenen zum Änderungszeitpunkt bereits entsprechende Anwartschaften nach altem Recht erworben.

Wird ein verheirateter [unverheirateter] Durchschnittsverdiener (West 2003: voraussichtlich 29.230 €) arbeitslos, so beläuft sich sein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach heutigen Werten auf wöchentlich 242,34 € [199,75 €]. Die maximale Dauer des Alg-Anspruchs hängt ab vom Lebensalter bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und von der Beitragsdauer innerhalb der vorausgegangenen sieben Jahre. Ist unser Durchschnittsverdiener 57 Jahre oder älter, so darf er nach dem Kanzler-Plan insgesamt statt 33.235 € [27.394 €] nur noch maximal 18.695 € [15.409 €] Arbeitslosengeld erhoffen. Der Nettoverlust an Versicherungsschutz beträgt im Extremfall also 14.545 € [11.985 €] oder rund ein Jahresbrutto. Beine machen will der Sozialdemokrat Schröder den älteren und seinem Urteil nach arbeitsunwilligen Arbeitslosen durch diese Kürzungen – selbstverständlich verhaltener formuliert: um »Arbeitsanreize zu geben«.<sup>4</sup>

Diese Anreize sollen noch dadurch steigen, dass im An-

#### Maximale Alg-Bezugsdauer

| Alter    | Alg in Monaten |         | Verlust in |      |
|----------|----------------|---------|------------|------|
|          | heute          | künftig | Monaten    | v.H. |
| unter 45 | 12             | 12      | 0          | 0    |
| 45       | 18             | 12      | -6         | -33  |
| 46       | 18             | 12      | -6         | -33  |
| 47       | 22             | 12      | -10        | -45  |
| 48       | 22             | 12      | -10        | -45  |
| 49       | 22             | 12      | -10        | -45  |
| 50       | 22             | 12      | -10        | -45  |
| 51       | 22             | 12      | -10        | -45  |
| 52       | 26             | 12      | -14        | -54  |
| 53       | 26             | 12      | -14        | -54  |
| 54       | 26             | 12      | -14        | -54  |
| 55       | 26             | 18      | -8         | -31  |
| 56       | 26             | 18      | -8         | -31  |
| 57 u.ä.  | 32             | 18      | -14        | -44  |

schluss an den radikal gekürzten Alg-Anspruch Leistungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden – und zwar auf einer Höhe, »die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen wird«. Der durchschnittliche Bedarf an laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (West) beträgt z.Zt. 595 € für einen Single, 926 € für ein Ehepaar und 1.182 € für einen Dreipersonenhaushalt.<sup>5</sup> An dieser Stelle der Kanzlerrede bleibt der Beifall aus den eigenen Reihen denn auch aus; vielleicht erinnern sich einige Abgeordnete doch noch dunkel an die einschlägigen Passagen in den nicht mal ein Jahr alten Wahlprogrammen.

#### Schall und Rauch I

*»Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Deswegen wollen wir im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau.«*

*Quelle: SPD, Erneuerung und Zusammenhalt – Wir in Deutschland. Regierungsprogramm 2002–2006.*

*»Die Grundsicherung fasst Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammen. Dabei wollen wir keine Umwandlung von Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe, sondern ein neues Leistungssystem. ArbeitslosenhilfebezieherInnen sollen nicht schlechter gestellt werden als bisher. Die Bezugsbedingungen der Grundsicherung sollen denen der Arbeitslosenhilfe angeglichen werden.«*

*Quelle: Bündnis 90/Die Grünen, Vierjahresprogramm 2002–2006.*

*Johannes Steffen* ist Referent für Sozialpolitik bei der Arbeitnehmerkammer Bremen. Letzte Veröffentlichung (zusammen mit A. Beier, J. Bischoff, R. Detje u.a.): Radikalumbau des Arbeitsmarktes. »Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« – Die Folgen der »Hartz-Reform«, hrsg. von WISSENTTransfer, Hamburg 2003.

<sup>1</sup> Süddeutsche Zeitung vom 1.4.2003.

<sup>2</sup> Die Welt vom 2.4.2003.

<sup>3</sup> Gerhard Schröder am 31.3.2003 im ARD-Morgenmagazin.

<sup>4</sup> Nicht gekennzeichnete Zitate stammen aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vom 14.3.2003.

<sup>5</sup> Nach Berechnungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln.

Gemäß Schröders Plänen kennt die neue Leistung (Alg II) – im Unterschied zur heutigen Arbeitslosenhilfe – keinerlei Lohnbezug mehr, weitere Haushaltseinkommen würden ausnahmslos angerechnet und selbst auf unterhaltspflichtige Kinder oder Eltern können die Ämter zurückgreifen, bevor sie auch nur einen einzigen Cent auszahlen.

Bereits das zu Jahresbeginn in Kraft getretene erste »Hartz-Gesetz«<sup>6</sup> brachte bei der Arbeitslosenhilfe neben der drastischen Reduzierung des Schonvermögens herbe Einschnitte infolge der stärkeren Anrechnung von Partnereinkommen. Der langzeitarbeitslose Durchschnittsverdiener, dessen Gattin noch zu zwei Drittel des Durchschnitts in Lohn und Brot steht, verliert dadurch 223 € Arbeitslosenhilfe im Monat. Als Beigabe erhält er vom Kanzler demnächst noch einen zusätzlichen Malus von 156 €; verglichen mit dem Rechtsstand von 2002 ein monatlicher Verlust von zusammen 379 €. Sollten die beiden ein minderjähriges Kind haben, geht »Hartz I« zwar an ihnen vorbei; dafür kostet sie Schröders Agenda künftig 362 € an monatlichem Nettoeinkommen.

#### Nettoeinkommensverlauf

| Er Durchschnittsverdiener,<br>Sie 2/3 des Durchschnitts | 2-Personen-HH |           | 3-Personen-HH |           |
|---|---------------|-----------|---------------|-----------|
|   | Er (III)      | Sie (V)   | Er (III)      | Sie (V)   |
| 1. Erwerbstätigkeit                                     |               |           |               |           |
| Bruttoarbeitsentgelt                                    | 2.436 €       | 1.624 €   | 2.436 €       | 1.624 €   |
| ./.. Abzüge   | 686 €         | 830 €     | 686 €         | 830 €     |
| = Nettoarbeitsentgelt                                   | 1.750 €       | 794 €     | 1.750 €       | 794 €     |
| Kindergeld  |               |           | 154 €         |           |
| Zusammen  | 2.544 €       |           | 2.698 €       |           |
| 2. Alg-Bezug  |               |           |               |           |
| Nettoarbeitsentgelt                                     |               | 794 €     |               | 794 €     |
| Arbeitslosengeld  | 1.039 €       |           | 1.160 €       |           |
| Kindergeld  |               |           | 154 €         |           |
| Zusammen  | 1.833 €       |           | 2.108 €       |           |
| 3. Alhi-Bezug (alt) <sup>1</sup>                        |               |           |               |           |
| Nettoarbeitsentgelt                                     |               | 794 €     |               | 794 €     |
| Alhi (ungekürzt)  | 869 €         |           | 934 €         |           |
| Kindergeld  |               |           | 154 €         |           |
| zusammen  | 1.663 €       |           | 1.882 €       |           |
| 4. Alhi-Bezug (neu) <sup>2</sup>                        |               |           |               |           |
| Nettoarbeitsentgelt                                     |               | 794 €     |               | 794 €     |
| Alhi (ungekürzt)  | 869 €         |           | 934 €         |           |
| Alhi (gekürzt)  | 645 €         |           |               |           |
| Kindergeld  |               |           | 154 €         |           |
| Zusammen  | 1.440 €       |           | 1.882 €       |           |
| Verlust zu 3.   | -223 €        |           |               |           |
| 5. Bedarf an lfd. HLU <sup>3</sup>                      | 926 €         |           | 1.182 €       |           |
| 6. Alhi = lfd. HLU Bedarf                               |               | Sie (III) |               | Sie (III) |
| Bruttoarbeitsentgelt                                    |               | 1.624 €   |               | 1.624 €   |
| ./.. Abzüge   |               | 340 €     |               | 340 €     |
| = Nettoarbeitsentgelt                                   |               | 1.284 €   |               | 1.284 €   |
| Kindergeld  |               |           | 154 €         |           |
| Wohngeld  |               |           | 83 €          |           |
| Zusammen <sup>4</sup>                                   | 1.284 €       |           | 1.521 €       |           |
| Verlust zu 4.   | -156 €        |           | -362 €        |           |

<sup>1</sup> Rechtsstand 2002 <sup>2</sup> Rechtsstand 2003 <sup>3</sup> West-Durchschnitt nach Berechnungen des ISG Köln <sup>4</sup> der Haushalt ist nicht bedürftig

Eine Senkung des künftigen Alg II auf Sozialhilfeniveau bedeutet für die betroffenen Haushalte ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger jährliche Einkommensverluste in einer Größenordnung von 3,6 Mrd. €. Hierbei handelt es sich um einen Nettobetrag, der bereits mit den – wegen der Kürzungen – zusätzlich erwachsenden Wohngeldansprüchen (1,2 Mrd. €) saldiert ist.<sup>7</sup> Die 3,6 Mrd. € werden auf die Einkommensverluste durch »Hartz I« (über 2,5 Mrd. €) noch draufgesattelt.

Etwa 40% der zuletzt rd. 1,8 Millionen Empfänger von Arbeitslosenhilfe werden perspektivisch keinerlei Unterstützung mehr erhalten; geschuldet ist dies zu etwa gleichen Teilen »Hartz I« sowie der »Agenda 2010«. Der im Bezug verbleibende Rest erhält z.T. deutlich geringere Leistungen. Und da von den Ausgesteuerten viele ihre Arbeitslosmeldung nicht aufrecht erhalten, schön rot-grüne Sozialdemontage ganz nebenbei auch noch die Arbeitslosenstatistik.

Der Anteil der Ausgesteuerten fiel noch höher aus, falls auch die Vermögensfreibeträge auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt würden. Die AG »Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe« der Gemeindefinanzreformkommission empfiehlt in ihrem Bericht jedoch die Beibehaltung der durch »Hartz I« drastisch gekürzten Schonvermögensbeträge der heutigen Arbeitslosenhilfe: Pro vollendetem Lebensjahr des Arbeitslosen sowie seines Partners sind das 200 € – maximal jeweils 13.000 €. »Rieser-Vermögen« müsste nicht aufgelöst werden, mindert aber den nach Lebensalter ermittelten Schonvermögensbetrag in entsprechendem Umfang. Viel mehr wird kaum drin sein, auch wenn in Koalitionskreisen vorübergehend Freibeträge in einer Größenordnung von zwischen 50.000 € und 100.000 € die Runde machten.<sup>8</sup> Es wäre kaum noch vermittelbar, Vermögen in dieser Größenordnung anrechnungsfrei zu stellen, während gleichzeitig Erwerbseinkommen des Partners oder sonstiger Haushaltsmitglieder bis auf einen Portokassenbetrag in voller Höhe leistungsmindernd angerechnet werden und zudem auf unterhaltsverpflichtete Kinder oder Eltern zurückgegriffen wird.

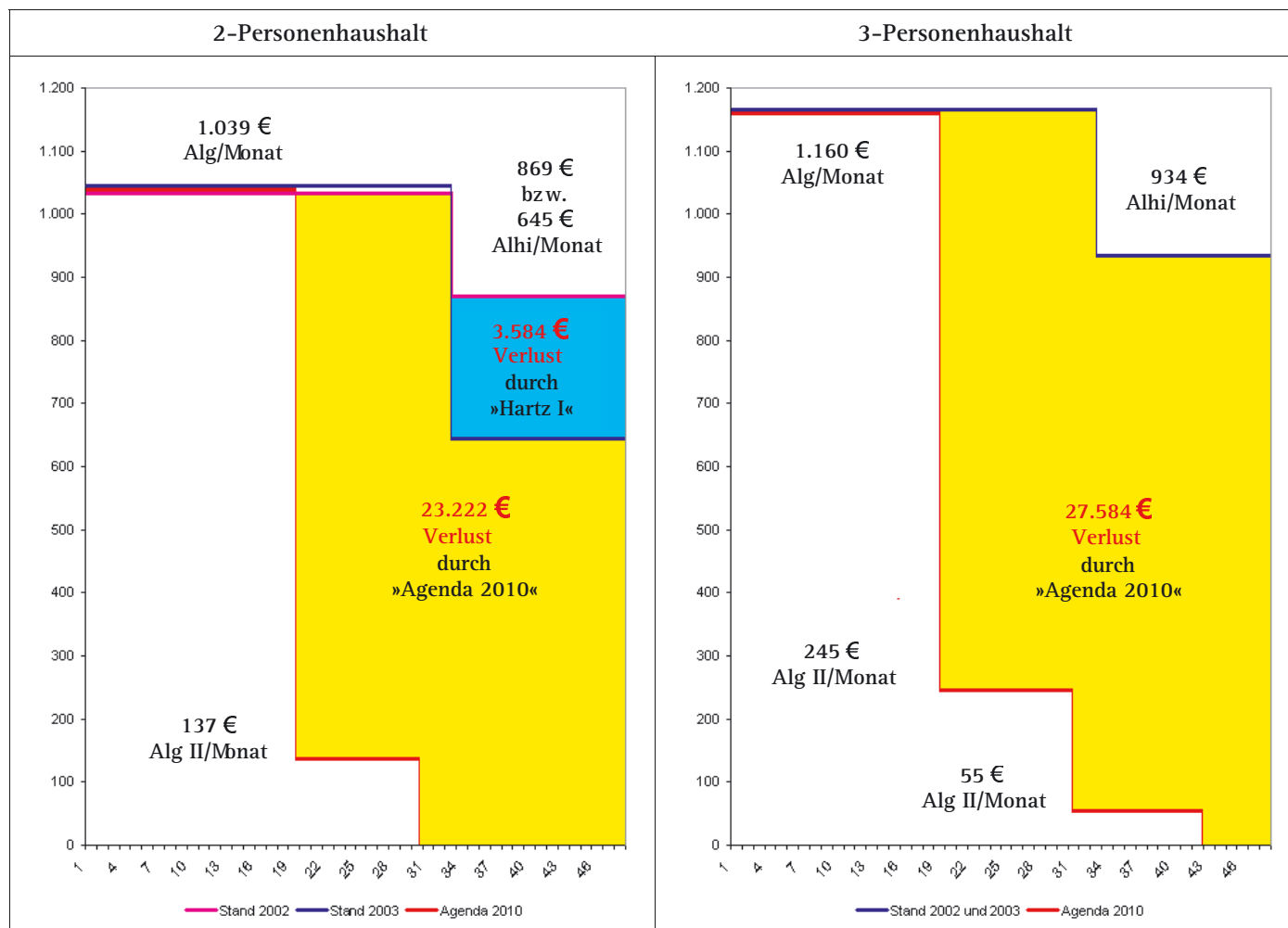
#### Stufenmodell

| Er Durchschnittsverdiener,<br>Sie 2/3 des Durchschnitts | 2-P-HH  | 3-P-HH  |
|---|---------|---------|
| Nettoeinkommen bei Alg                                  | 1.833 € | 2.108 € |
| Bedarf plus Freibetrag <sup>1</sup>                     | 1.101 € | 1.386 € |
| Differenz   | 732 €   | 722 €   |
| davon 2/3   | 488 €   | 481 €   |
| maximal   | 320 €   | 380 €   |
| Leistungshöhe Alg II                                    |         |         |
| 1. Jahr   |         |         |
| Bedarf <sup>2</sup>                                     | 1.246 € | 1.562 € |
| Einkommen   | 1.284 € | 1.521 € |
| davon anrechenbar                                       | 1.109 € | 1.317 € |
| Alg II  | 137 €   | 245 €   |
| HH-Einkommen  | 1.421 € | 1.766 € |
| 2. Jahr   |         |         |
| Bedarf <sup>2</sup>                                     | 1.086 € | 1.372 € |
| Einkommen   | 1.284 € | 1.521 € |
| davon anrechenbar                                       | 1.109 € | 1.317 € |
| Alg II  | 0 €     | 55 €    |
| HH-Einkommen  | 1.284 € | 1.576 € |
| ab 3. Jahr  |         |         |
| Bedarf <sup>3</sup>                                     | 926 €   | 1.182 € |
| Einkommen   | 1.284 € | 1.521 € |
| davon anrechenbar                                       | 1.109 € | 1.317 € |
| Alg II  | 0 €     | 0 €     |
| HH-Einkommen  | 1.284 € | 1.521 € |

<sup>1</sup> Erwerbstätigenfreibetrag 60% (175 €) bzw. 70% (204 €) des Eckregelsatzes entsprechend dem günstigsten Vorschlag der AG »Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe« <sup>2</sup> lfd. HLU-Bedarf plus Zuschlag <sup>3</sup> lfd. HLU-Bedarf Wertebasis 1. Halbjahr 2003

Völlig offen scheint zur Zeit noch die Frage der Rentenversicherung der künftigen Alg II-Bezieher. Heute werden für Arbeitslosenhilfeempfänger Rentenbeiträge auf Basis des Zahlbetrages der Alhi entrichtet – 2002 waren dies insgesamt 2,01





\* Der ausgewiesene Leistungsverlust setzt sich zusammen aus der verkürzten Alg-Bezugsdauer, der gekürzten Alhi sowie dem Verlust durch die neue Leistung (Alg II) – kumuliert über eine Arbeitslosigkeitsdauer von insgesamt 48 Monaten.

Mrd. €. Unser Durchschnittsverdiener (West) erwirbt für ein Jahr Beitragszahlung einen so genannten Entgeltspunkt (EP); nach den Werten ab Juli 2003 entspricht dies einem monatlichen Bruttorentenanspruch von 26,13 €. Bei Bezug von Arbeitslosengeld sind es immerhin noch 0,8 EP oder 20,90 €. Hat er ein Kind, so erwirbt er pro Alhi-Jahr zur Zeit noch rd. 0,38 EP oder 9,93 € Rentenanspruch. Zur Debatte stehen drei Modelle der AG »Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe«. Alg II-Bezieher werden nicht rentenversichert – dies aber belastet die Rentenkassen mit knapp 2 Mrd. €. Werden für alle Alg II-Bezieher monatliche Beiträge in Höhe von 98 € entrichtet, so kostet dies den Bund wegen der Einbeziehung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger insgesamt rd. 3 Mrd. € – bei 78 € pro Kopf und Monat wären es immerhin noch rd. 2,4 Mrd. €. Der Durchschnittsverdiener hätte auf jeden Fall weitere Verluste bei den Rentenanwartschaften: Im ersten Fall »null Anwartschaftserwerb«, im zweiten Fall 5,39 € und im dritten Fall 4,29 € monatliche Rentenanwartschaft pro Jahr Alg II-Bezug.

Um »soziale Gerechtigkeit« beim Sozialabbau zu gewährleisten und Kritiker zu beschwichtigen, soll jenen Alg II-Berechtigten, die aus dem (verkürzten) Alg-Bezug kommen, ein befristeter Zuschlag gewährt werden. Dieser Zuschlag betrüge

der Mehrheitsempfehlung der AG »Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe« zufolge zwei Drittel der Differenz zwischen dem Haushaltseinkommen bei Arbeitslosengeldbezug und der Höhe der neuen Leistung (= lfd. HLU-Bedarf plus Erwerbstätigenfreibetrag) – maximal aber 160 € bei einem allein Lebenden, 320 € bei Paaren sowie 60 € pro Kind. Nach einem Jahr würde der Zuschlag halbiert, nach zwei Jahren gestrichen (so genanntes Stufenmodell).

Wäre unser 57jähriger Durchschnittsverdiener vier Jahre arbeitslos, so verlöre er (2-Personen-Haushalt) zusätzlich zu den Kürzungen durch »Hartz I« in Höhe von insgesamt rd. 3.600 € noch einmal über 23.000 € an Unterstützungsleistungen durch Schröders »sozialverträglich« abgefederte »Agenda 2010«. Beim 3-Personen-Haushalt wären es rd. 27.500 € Verlust gegenüber dem heutigen Rechtsstand. Mit 61 Jahren würde er dann vermutlich entnervt in eine um 14,4% abschlagsgeminderte Altersrente wechseln.

<sup>6</sup> Siehe WISSENTTransfer (Hrsg.): Radikalumbau des Arbeitsmarktes – Die Folgen der »Hartz-Reform«, Hamburg 2003.

<sup>7</sup> So der Bericht der AG »Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe« der Gemeindefinanzreformkommission.

<sup>8</sup> SPD-Politiker fordern höheren Freibetrag für Jobsuchende, FR vom 12.4.2003.

Zumutbarkeit wie nach heutigem BSHG  
zumutbar ist somit grundsätzlich jede Arbeit oder Pflichtarbeit

#### Sanktionen bei ...

|   |   |
|---|---|
| Ablehnung von<br>Eingliederungsmaßnahmen        | Ablehnung zumutbarer Arbeit<br>oder fehlendem Nachweis<br>von Eigenbemühungen |
| - Wegfall des Zuschlags<br>sowie                | - Wegfall des Zuschlags<br>sowie  |
| - Kürzung des maßgebenden<br>Regelsatzes um 10% | - Kürzung des maßgebenden<br>Regelsatzes um 30%                               |

#### Sonderregelung für 15- bis 25-Jährige:

Der Alg II-Anspruch entfällt komplett

Verglichen mit diesen exorbitanten Einschnitten kann der Modell-Arbeitslose den noch mal verschärften Zumutbarkeitskriterien relativ »gelassen« entgegen sehen; denn wer ohnehin nur noch Minimalleistungen erhält, den können auch Schröders Sanktionen beim Alg II kaum noch schrecken – jedenfalls solange die Partnerin Arbeitsplatz und Einkommen behält. Lehnt ein Alg II-Bezieher einen Job ab – und sei es Pflichtarbeit im Auftrag der Gemeinde – oder fehlen ihm Nachweise der Eigenbemühung um eine Stelle, so würde ihm dem Vorschlag der AG »Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe« zufolge der Zuschlag gestrichen und der Regelsatz um 30% oder rd. 90 € gekürzt. Im Extremfall wären das monatlich 410 € (2-Personenhaushalt) bzw. 470 € (3-Personenhaushalt). Im zweiten Alg II-Jahr erhält im Beispiel aber nur noch der 3-Personenhaushalt eine kaum nennenswerte Leistung von gerade noch 55 €; mehr könnte der Kanzler hier also nicht kürzen. Anders sieht es aus, wenn das Erwerbseinkommen der Ehefrau wegfällt – dann bekämen beide Modellhaushalte Schröders Peitschenhiebe voll zu spüren.

Was seit Riester bei der Rente bereits abgehakt ist, steht der Krankenversicherung jetzt bevor. Sicher – Zuzahlungen, Eigenanteile und Selbstbehalte sind hier nicht neu; sie erreichten 2001 ein Volumen von 5,4 Mrd. €. Von paritätischer Finanzierung kann also schon heute nur mit viel Wohlwollen die Rede sein. Die jetzt beabsichtigte Senkung des Beitragssatzes von zur Zeit 14,4% auf »unter 13%« entspricht einem Finanzvolumen von rd. 13 Mrd. €, das teilweise über (indirekte) Steuern statt Beiträge finanziert werden soll; entlastet würden dadurch allerdings alleine die Arbeitgeber.

Mehr als die Hälfte des angepeilten Einsparvolumens entfällt alleine auf die Privatisierung des Krankengeldes (zuletzt rd. 7,7 Mrd. €). Da die entsprechenden Policen der privaten Assekuranz für gesundheitlich Beeinträchtigte, Menschen mit Behinderung, Ältere, chronisch Kranke, Frauen und Eltern unter zwölfjähriger Kinder nahezu unerschwinglich wären, soll die Absicherung weiter unter dem Dach der gesetzlichen Kassen erfolgen; allerdings unter Aufgabe der paritätischen Finanzierung. Die Krankengeldzahlung setzt in der Regel erst nach Ablauf des mindestens sechswöchigen Entgeltfortzahlungszeitraums ein; ausgerechnet für das Risiko der Langzeiterkrankung müssen die Versicherten also dank ihres sozialdemokratischen Kanzlers alleine vorsorgen. Vom heutigen Beitragssatz trügen die Arbeitnehmer dann 7,6%, die Arbeitgeber nur noch 6,8% – die Entlastung der Arbeitgeber bzw. die Belastung der Arbeitnehmer beliefe sich auf jährlich rund 3,9 Mrd. €.

#### Leistungsart

|   |            |
|---|------------|
| Arznei- und Verbandmittel                         | 1,8 Mrd. € |
| Fahrkosten  | 0,2 Mrd. € |
| Heilmittel  | 0,3 Mrd. € |
| Hilfsmittel                                       | 0,2 Mrd. € |
| Krankenhausbehandlung                             | 0,7 Mrd. € |
| Stationäre Vorsorge und Rehabilitationsleistungen | 0,1 Mrd. € |
| Zahnersatz  | 2,2 Mrd. € |
| Summe   | 5,4 Mrd. € |

#### Zuzahlungsvolumen 2001

### Schall und Rauch II

*»Das Prinzip der solidarischen Ausrichtung des Gesundheitswesens bleibt richtig – die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken; ebenso die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.«*

*Quelle: SPD, Erneuerung und Zusammenhalt – Wir in Deutschland. Regierungsprogramm 2002-2006.*

Inzwischen gehört es zum »guten« Stil nicht nur der professionellen Kommunikationseliten, bei jeder Gelegenheit die zu hohen »Lohnnebenkosten« als Kern des Desasters auf dem Arbeitsmarkt zu diagnostizieren. Schröders Pläne zur Finanzierung des Krankengeldes machen wie kaum ein anderes Beispiel deutlich, dass es sich bei diesen vermeintlich nicht nur überflüssigen, sondern auch schädlichen Lohn-»Nebenkosten« in Wahrheit um kollektive Lohnbestandteile handelt – und dass es bei dem Ziel der Lohnnebenkostensenkung mittels Privatisierung um nichts anderes geht als um Lohnkürzung: um die Fortsetzung der Umverteilung von unten nach oben.

Gleiches gilt selbstredend für die Ausweitung von Zuzahlungen und Selbstbehalten. Auch hier treibt der Kanzler die Privatisierung des Erkrankungsrisikos weiter voran – gegen allen Sachverstand: »Dass Selbstbehalte nicht funktionieren, haben ... sowohl Expertinnen und Experten der Wissenschaft als auch die Private Krankenversicherung gesagt.«<sup>9</sup> Dem hält Gesundheitsökonom Schröder entgegen: »Sie haben Steuerrückwirkung.« – Basta. Ein Konzept zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist dahinter auch nicht in Ansätzen erkennbar. Leistungskürzungen in zweistelliger Milliardenhöhe bewirken das genaue Gegenteil. Während es an der gewerkschaftlichen Basis allmählich rumort, verlässt einige der Oberen bereits wieder der Mut; schon ist die Rede von möglichen »Korrekturen« oder gar »Nach-Besserungen« dieser grundfalschen Politik. Und auch die absichtsvollen Warnungen vor totaler Konfrontation mit Rot-Grün, die den endgültigen Einflussverlust der Gewerkschaften bedeute, legen die Vermutung nahe, dass die Angst wächst. Es handelt sich um jene – alle ernsthafte Gegenwehr bereits im Vorfeld blockierende – Angst, dass am Ende das Original statt der Kopie im Kanzleramt Platz nehmen könnte. Die Überlegung, dass dies für die Betroffenen kaum noch einen Unterschied macht, findet allerdings in der »Agenda 2010« vielfältige Belege. Spätestens seit Schröders Nötigungsversuch gegenüber der eigenen Partei sollte klar sein: Mit diesem Kanzler ist der notwendige Politikwechsel nicht möglich.

<sup>9</sup> Gesundheitsministerin Schmidt – BMG-Pressemitteilung vom 23.7.2002.